

## Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Chemnitz

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

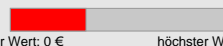
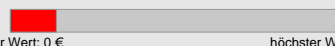
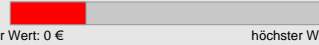
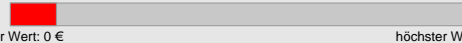
Die Stadt Chemnitz liegt im Bundesland Sachsen und hat 243880 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeneinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		616 € (+28 €)	17
Summe für zwei Kinder		375 € (-573 €)	12
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		616 € (+28 €)	15
Summe für zwei Kinder		375 € (-573 €)	11

## Zusätzliche Informationen

Das Land Sachsen ermöglicht gem. § 15 Abs. 3 SächsKitaG vom 12.12.2008 ab dem 01.03.2009 ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr bis zu einer Betreuungszeit von elf Stunden pro Tag.

Der Elternbeitrag für Kinder im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) wird bis zu einer Betreuungszeit von 9 Stunden nicht erhoben. Für Eltern, die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für Kinder im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) eine 10 oder 11-stündige Betreuungszeit in Anspruch nehmen, wird kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Stadt Chemnitz hat mit Wirkung zum 01.05.2010 eine Änderung der Satzung von Elternbeiträgen mit Erhöhungen pro Monat um zum Teil mehr als 17 Prozent erlassen. Daher musste der Jahresbeitrag anteilig auf Basis der bis zum 30.04.2010 geltenden Satzung und auf Basis der neuen Satzung ab 01.05.2010 errechnet werden.